
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0335

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Termin

15.02.2011

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Bürgerantrag gem. § 24 GO bezüglich der Anbringung eines Verkehrsspiegels auf der "Bonner Straße" im Ortsteil Miel

Beschlussvorschlag:

Die Anbringung eines Verkehrsspiegels auf der „Bonner Straße“ im Ortsteil Miel wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Auf den als Anlage beiliegenden Bürgerantrag vom 12.01.2011 sowie das Schreiben vom 13.12.2010 des Herrn Dieter Wolff wird verwiesen.

Herr Wolff regt an, auf der „Bonner Straße“ in Höhe des Einmündungsbereiches der Zufahrt „Im Weidenbruch“ im Ortsteil Miel einen Verkehrsspiegel anzubringen, um dort die Sichtverhältnisse für Einbiegevorgänge auf die B 56 zu verbessern.

Die Angelegenheit wurde anlässlich von zwei Ortsterminen mit dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises und dem Polizeipräsidium Bonn beraten. Herrn Wolff wurden dabei die Vor- und Nachteile eines Verkehrsspiegels hinreichend und ausführlich erläutert.

Aufgrund der doch überwiegenden Nachteile eines solchen Verkehrsspiegels, insbesondere die verzerrte oder seitenverkehrte Bildwiedergabe sowie das Beschlagen bei Nässe und winterlichen Witterungsverhältnissen, wurde das Anliegen des Herrn Wolff unter Bezugnahme auf die schriftliche Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Sieg-Kreises abgelehnt.

Auch andere verkehrsordnungsrechtliche Maßnahmen zur möglichen Erhöhung der Verkehrssicherheit (z.B. zusätzliche Beschilderung und Markierungen) wurden erörtert, sind aber derzeit unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung, Streckenführung, Verkehrsaufkommen und der Parksituation nicht erkennbar.

Der Vertreter des Polizeipräsidiums Bonn hat Herrn Wolff jedoch auch eine Möglichkeit zur Selbsthilfe aufgezeigt. Demnach wäre es denkbar, wenn er im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer „Bonner Straße 25“ an dessen Gebäudeaußenwand zur Zufahrt „Im Weidenbruch“ hin z.B. einen LKW-Spiegel anbringt. Gegen eine solche Regelung haben alle beteiligten Behörden keine Bedenken geäußert. Diese Maßnahme wäre von Herrn Wolff ohne großen finanziellen und arbeitsmäßigen Aufwand zu realisieren.

Demgegenüber würde die Anbringung eines Verkehrsspiegels durch die Gemeinde Swisttal rund 1.000 € kosten zuzüglich Wartungskosten.

Dies erscheint im Hinblick auf die geringe Zahl der Ausfahrtfälle – es handelt sich um eine landwirtschaftliche Nebentätigkeit – und im Hinblick auf die Schaffung von Berufungsfällen nicht als vertretbar.